

cenjur®
CE juristisch-politisches
Info-Magazin von

SEIDL®

Fragen von cenjur an die Europa-Abgeordnete Frau Ursula Stenzel - 30. Mai 2001

zum BSE-Bericht vom 07.02.1997 über behauptete Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht bzw. Mißstände bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit BSE unbeschadet der Zuständigkeiten der nationalen und gemeinschaftlichen Gerichte

Sehr geehrte Frau Stenzel,

der Bericht von 1997 ist nicht nur sehr interessant im Hinblick auf Kompetenzschwierigkeiten, Taktik, Meinungen von Wissenschaftlern nur nach beschlossener Mehrheit ins Protokoll aufzunehmen (was unserer Meinung nach eine ungeheuerliche, ja schon diktatorische Zensur darstellt!) bis zur Verschleierung der Berichte von Niederberger und Kairis durch die Kommission, dass jeweils Engländer in den Ausschüssen in Schlüsselstellen und in der entscheidenden Mehrheit vertreten waren, um zu verhindern, dass Entschlüsse gefasst werden konnten, die den Engländern nicht gepasst hätten. (!), beinhaltet für uns auch sehr viele Fragen:

1. Sind die Vorschläge die dieser Untersuchungsausschuss 1997 machte inzwischen wenigstens im Ansatz verwirklicht worden?
2. Ist die Verteilung von Zuständigkeiten auf verschiedene Dienststellen der Kommission, was den Schutz der Volksgesundheit vor möglichen Risiken durch Nahrungsmittelerzeugnisse anbelangt geändert worden (so beschäftigten sich mit BSE die GD VI (Landwirtschaft), die GD III (vorher Binnenmarkt, jetzt Industrie), die für Verbraucherschutz zu ständige Dienststelle (gegenwärtig GD XXIV) und die GD V (Direktion Gesundheit und Sicherheit)?
3. Wie sind die GDirektionen heute besetzt? Hat man die Zusammensetzungen inzwischen geändert?
4. Ist der wissenschaftliche Veterinärausschuss inzwischen mit Wissenschaftlern ohne Rücksicht auf Nationalitäten besetzt und sind auch Humanmediziner beteiligt?
5. Ist in England inzwischen ein Registrierungs- und Zertifizierungssystem eingeführt worden, das den Zusagen des Gipfels von Florenz entspricht?
6. Wurde ein Entschädigungsprogramm für betroffene Menschen und Familien entwickelt und haben diese Personen Entschädigungen erhalten?
7. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegenüber Personen eingeleitet?
8. Was ist aus Herrn Bradley geworden?
9. Werden inzwischen Gelder bereit gestellt, dass Mitglieder des wissenschaftlichen Veterinärausschusses ihre Anreise und den Verdienstaufschlag bezahlen können?

Das sind nur ein paar von vielen offenen Fragen. Was nützte sonst ein Untersuchungsausschuss, wenn keine Maßnahmen eingeleitet würden? Ihrer baldigen Rückantwort entgegenzusehen verbleiben wir, wie immer,

mit freundlichen Grüßen

Gudurn Seidl, cenjur CE juristisch-politisches Info-Magazin von
SEIDL, Vertragspartner der EU-Kommission